

„1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes 607/9 „Am Struch“ abgegebenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.“

**einstimmig**

„2. Aufgrund §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung und des § 10 sowie des § 233 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 607/9 „Am Struch“ in der Gemarkung Niederpleis, Flur 6, nördlich der L 143, südlich des Pleiser Parks, zwischen den rechtskräftigen Bebauungsplänen Nr. 607/5 „Kirschbäumchen“ und Nr. 607/7 „Bönnscher Weg als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs der 1. vereinfachten Änderung sind dem Geltungsbereichsplan vom 18.07.07 zu entnehmen.“